

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 477 150 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
02.03.2005 Patentblatt 2005/09

(51) Int Cl.⁷: **A61H 35/00, A61H 7/00,
A47K 7/04, A46B 13/06**

(43) Veröffentlichungstag A2:
17.11.2004 Patentblatt 2004/47

(21) Anmeldenummer: **04102073.6**

(22) Anmeldetag: **12.05.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(30) Priorität: **13.05.2003 DE 20307505 U**

(71) Anmelder: **Weinberger, Gerhard
64560 Riedstadt (DE)**

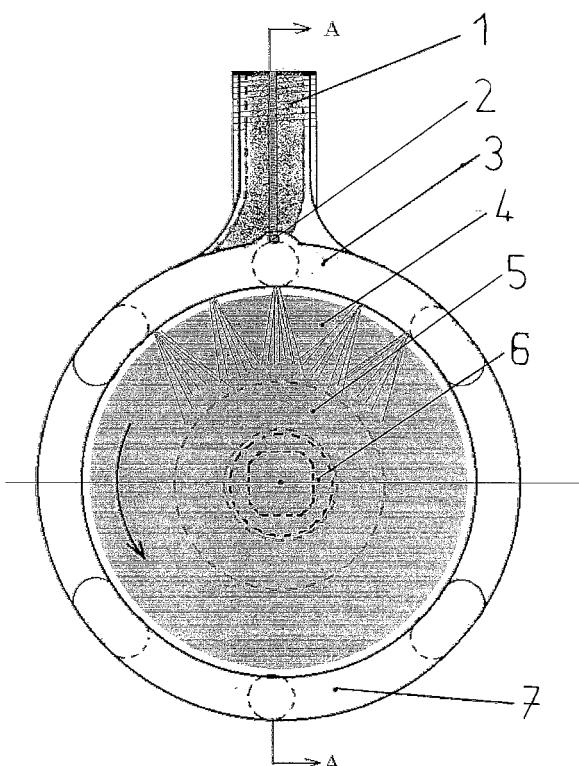
(72) Erfinder: **Weinberger, Gerhard
64560 Riedstadt (DE)**

(74) Vertreter: **Patentanwälte Kewitz & Kollegen
Partnerschaft
Corneliusstrasse 18
60325 Frankfurt am Main (DE)**

(54) Fusspflegevorrichtung

(57) Die Erfindung betrifft eine Reinigungs- und/oder Massagevorrichtung, mit Befestigungsmitteln zur nachträglichen stationären Befestigung im Duschbereich, insbesondere mit Saugnäpfen, wobei die Befestigungsmittel so stabil ausgebildet sind, dass eine Fußreinigung möglich ist, mit einem Wasserdruckantrieb, der an ein Mehrwegeventil einer Wasserleitung anschließbar ist, und der eine Bürste rotierend antreibt.

Fig. 1





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 10 2073

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 5 769 802 A (WANG SHAREIF) 23. Juni 1998 (1998-06-23)	1-8	A61H35/00 A61H7/00
A	* Spalte 1, Zeile 20 - Spalte 3, Zeile 27; Abbildungen 1-7 *	13	A47K7/04 A46B13/06
X	DE 43 06 242 A (STAHL KARL MARTIN DIPL ING) 1. September 1994 (1994-09-01)	1-3,5,7	
A	* Spalte 1, Zeile 3 - Zeile 63; Abbildung 1 *	13	
X	FR 2 763 826 A (SEYVE MICHEL) 4. Dezember 1998 (1998-12-04)	1,2,6-8	
	* Seite 1, Zeile 1 - Seite 2, Zeile 12; Abbildung 1 *		
A	DE 297 17 579 U (HARTKAEMPER HUGO) 27. November 1997 (1997-11-27)	1,3,5,7,	
	* Seite 4 - Seite 7; Abbildungen 1,2 *	8	
X	DE 298 00 713 U (PLOEGER ROSWITHA) 27. August 1998 (1998-08-27)	10-13	
	* das ganze Dokument *		RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
X	US 3 283 352 A (YOW-JIUN HU) 8. November 1966 (1966-11-08)	10	A61H A47K A46B
	* Spalte 1, Zeile 64 - Spalte 3, Zeile 6; Abbildungen 1,2 *		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
3	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 3. Januar 2005	Prüfer Oelschläger, H
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

 - Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT BNummer der Anmeldung
EP 04 10 2073

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8

Ansprüche 1-8 offenbaren eine Reinigungs- und/oder Massagevorrichtung, mit Befestigungsmitteln zur nachträglichen stationären Befestigung im Duschbereich, insbesondere mit Saugnäpfen, wobei die Befestigungsmittel so stabil ausgebildet sind, dass eine Fußreinigung möglich ist, mit einem Wasserdruckantrieb, der an ein Mehrwegeventil einer Wasserleitung anschließbar ist, und der eine Bürste rotierend antreibt.

2. Ansprüche: 9-13

Ansprüche 9-13 offenbaren Flüssigkeitsdruckantrieb, insbesondere für eine rotierende Bürste, mit einer ringförmigen Druckkammer, die mit Flüssigkeit unter Druck füllbar ist und mit einem Austritt, mit mindestens einer Rotorkugel, die in der Druckkammer abdichtend angeordnet sind, mit einer Achse, auf der ein Verbindungsmittel, insbesondere eine Rotorscheibe, rotierbar angeordnet ist, das mit den Rotorkugeln in Verbindung steht, mit einer Bürste, die mit dem Verbindungsmittel, so in Wirkverbindung steht, dass die umlaufenden Rotorkugeln eine Bewegung auf die Bürste übertragen.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 10 2073

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterreichung und erfolgen ohne Gewähr.

03-01-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 5769802	A	23-06-1998	KEINE			
DE 4306242	A	01-09-1994	DE WO EP	4306242 A1 9418929 A1 0637954 A1	01-09-1994 01-09-1994 15-02-1995	
FR 2763826	A	04-12-1998	FR	2763826 A1	04-12-1998	
DE 29717579	U	27-11-1997	DE	29717579 U1	27-11-1997	
DE 29800713	U	27-08-1998	DE	29800713 U1	27-08-1998	
US 3283352	A	08-11-1966	KEINE			